

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Adolf Kessel und Matthias Lammert (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Entgeltfreie Nutzung der Züge der Deutschen Bahn AG durch Polizeibeamte/-beamtinnen

Die **Kleine Anfrage 2887** vom 1. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Sinnvollerweise können Polizeibeamte/-beamtinnen in Uniform entgeltfrei Züge der Deutschen Bahn AG zur An- bzw. Abreise zu ihrer Dienststelle nutzen. Durch die Anwesenheit dieser Polizeibeamten/-beamtinnen wird nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der anderen Fahrgäste gestärkt, sondern auch objektiv die Sicherheit verbessert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie oft konnten rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die sich auf der Heim- bzw. Hinreise zur Dienststelle in Zügen der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen befunden haben, aufgrund ihrer Anwesenheit eingreifen?
2. In welchen Bereichen wurden die Polizeibeamten/-beamtinnen insbesondere tätig?
3. Waren auch Kriminalbeamte von den Einsätzen betroffen?
4. Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dass zukünftig auch Kriminalbeamte/-beamtinnen in ziviler Kleidung entgeltfrei die Züge der Deutschen Bahn AG bzw. anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen nutzen können? Gibt es bereits Überlegungen, in diese Richtung tätig zu werden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. April 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bereits im Jahr 1997 hat das Ministerium des Innern und für Sport mit der Deutschen Bahn AG eine – zunächst befristete – Vereinbarung über die Freifahrten von uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten in ihren Zügen geschlossen, die im Jahr 2003 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Andere Verkehrsverbünde und -unternehmen haben wegen der positiven Erfahrungen ähnliche Vereinbarungen mit dem Ministerium des Innern und für Sport abgeschlossen oder die Freifahrtregelung in ihre Beförderungsbedingungen übernommen.

Das durch die Verkehrsunternehmen in erster Linie verfolgte Ziel ist die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls ihrer Fahrgäste. Das ist nach Auffassung der Verkehrsunternehmen jedoch nur durch die visuelle Wahrnehmung des uniformierten Polizeibeamten bzw. der uniformierten Polizeibeamtin zu erreichen.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Aus der seit dem Jahr 1998 geführten Dokumentation ergibt sich, dass Polizeibeamtinnen und -beamte jährlich in rund 100 Fällen einschreiten mussten. Exemplarisch benenne ich die Fallzahlen der letzten vier Jahre:

2006	111 Fälle
2007	118 Fälle
2008	129 Fälle
2009	90 Fälle.

Zu 2.:

Polizeibeamtinnen und -beamte mussten insbesondere einschreiten wegen Erschleichen von Leistungen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Ordnungsverstößen (bspw. übermäßiger Lärm, Alkoholgenuß, Pöbeleien gegen Reisende, Beschmutzung von Sitzen), in denen die Beamtinnen und Beamten tätig wurden.

Ein Großteil der zu treffenden Maßnahmen beschränkte sich auf die Personalienfeststellung und Übergabe der Personen an die zuständige Bundespolizei. Daneben wurde das Zugpersonal in der Durchsetzung des Hausrechtes unterstützt oder die Betreuung von hilflosen Personen sichergestellt.

Zu 3.:

Da Kriminalbeamte auf der Basis der vorgenannten Vereinbarungen keinen Gebrauch von entgeltfreier Nutzung der Züge machen können, stehen der Landesregierung keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat Verständnis für den Wunsch nichtuniformierter Polizeibeamtinnen und -beamten, auch entgeltfrei die Züge der Deutschen Bahn AG und anderer Verkehrsunternehmen nutzen zu können.

Vor dem Hintergrund, dass die Verkehrsunternehmen, wie eingangs erwähnt, mit der Freifahrtvereinbarung in erster Linie das Ziel der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste verfolgen und durch die Gewährung von Freifahrten bereits auf Einnahmen in nicht unerheblicher Größenordnung verzichten, wird seitens der Landesregierung derzeit kein dahingehender Handlungsbedarf gesehen.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister